

Datum: 17/06/2020

Besondere Bedingungen für Dienstleistungen ("BSB") - Verleih eines Kopfhörers „Gerrard Street“

ARTIKEL 1 - ZEICHNUNG DES ANGEBOTS

1.1 ABONNEMENT

Das "Gerrard Street"-Angebot basiert auf der Vermietung verschiedener Kopfhörermodelle (und der damit verbundenen Dienstleistungen), die dem Kunden neu oder vollständig generalüberholt geliefert werden und deren technische Merkmale in der Beschreibung der dem jeweiligen Modell gewidmeten Artikelseite aufgeführt sind.

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der COMMOWN-Website gilt dieses Online-Angebot auch für Firmenkunden (gemeinsam mit allen anderen Kunden im Folgenden "Kunde"; diese BSB gelten damit gleichermaßen im B2C als auch im B2B-Geschäft) als Abonnent und zugunsten ihrer Führungskräfte und/oder Mitarbeiter.

Wenn für das vom Kunden gewählte Produktmodell mehrere Optionen angeboten werden, muss der Kunde die für ihn geeignete Konfiguration auf folgende Weise auswählen:

- **AUSWAHL:** Identifizierung, Wahl und Auswahl von Optionen;
PREIS: Der monatliche Mietpreis wird entsprechend der gewählten Optionen angezeigt, ebenso wie die Höhe der ersten Zahlung und die damit verbundene Bindungsfrist, falls zutreffend.

1.2. DEFINITION DES MIETANGEBOTS UND TARIFE

Merkmale des Angebots:

- Die Dauer der Verpflichtung ist auf der Angebotsseite angegeben und wird in den an den Kunden gesendeten Abonnement-E-Mails sowie in der Rubrik für Bestellungen im persönlichen Online-Bereich des Kunden ausgewiesen.
- Erweitertes Angebot an zugehörigen Diensten, wie in diesen BSB beschrieben.
- Neues oder generalüberholtes Gerät.
- Keine Kaufoption.

Tarife:

Die vom Kunden akzeptierten und auf den Vertrag angewandten Tarife sind die zum Zeitpunkt des Abonnementantrags des Kunden geltenden und online auf den Artikelseiten der COMMOWN-Website sichtbaren Tarife, die in der E-Mail zur Bestätigung des Empfangs des Abonnementantrags sowie in der Rubrik für Bestellungen im persönlichen Online-Bereich des Kunden auf der COMMOWN-Website ausgewiesen werden.

Die Tarife basieren auf monatlichen („Preis pro Monat“) oder jährlichen („Preis pro Jahr“) Raten und decken alle im entsprechenden Angebot dargestellten Dienstleistungen und die damit verbundenen abonnierten Optionen ab.

Diese Tarife sind für die Dauer des Vertrages festgelegt, es sei denn, Commown schlägt eine Verringerung vor. Gegebenenfalls werden diese neuen Tarife und ihre Bedingungen dem Kunden mindestens 1 (einen) Monat vor ihrem Inkrafttreten vorgeschlagen. Es steht dem Kunden frei, das Abonnement in Übereinstimmung mit den AGB anzunehmen oder zu kündigen.

ARTIKEL 2 - IM MIETVERTRAG ENTHALTENE DIENSTLEISTUNGEN

2.1. DEFINITIONEN

Panne:

Jede Störung, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Geräts beeinträchtigt und auf einen internen Schaden oder eine interne Fehlfunktion des gemieteten Produkts zurückzuführen ist und seine Nutzung verhindert.

Bruch:

Jegliche vollständige oder teilweise Zerstörung des gemieteten Geräts, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Zu den Beschädigungen gehört auch die versehentliche Oxidation.

Diebstahl:

Betrügerische Entnahme des gemieteten Produkts durch einen Dritten.

Der Begriff "Diebstahl" in diesem Vertrag umfasst alle Diebstähle.

Diebstahl kann nur nach einer Diebstahlsanzeige bei den zuständigen Polizeibehörden im Rahmen dieser BSB verarbeitet werden.

Verlust:

Jede andere Situation als "Diebstahl", die zur Folge hat, dass es dem Kunden unmöglich ist, das Produkt wieder in Gebrauch zu nehmen oder es an COMMOWN zurückzugeben.

Unbeabsichtigte Oxidation:

Jegliche Korrosion durch chemische Einwirkung auf die Bestandteile des gemieteten Produkts, die dessen ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Oxidation von Bauteilen kann verschiedene Ursachen haben, z. B. wenn das Gerät ins Wasser fällt oder Regen oder einer zu feuchten Umgebung ausgesetzt ist.

Zubehör und Anschlüsse:

Für die Zwecke der Garantie gelten die in der Originalverpackung des Herstellers und die von COMMOWN während der Mietzeit gelieferten Teile als Zubehör und Anschlussmöglichkeiten des Geräts.

Ersatzprodukt:

Als Ersatzprodukt können in der Reihenfolge der Priorität (je nach Verfügbarkeit) im gegebenen Falle zur Verfügung gestellt werden:

1) Ein generalüberholtes Produkt des gleichen Modells wie das gemietete Produkt (gleiche Marke, gleiches Modell, gleiche Leistung) oder

2) Ein neues Produkt des gleichen Modells wie das gemietete Produkt (gleiche Marke, gleiches Modell, gleiche Leistung)

Definition generalüberholtes Produkt:

Ein bereits benutztes Gerät, dessen technische und funktionelle Eigenschaften denen des ursprünglich gemieteten Produkts entsprechen und das in einer personalisierten oder neutralen Verpackung verpackt ist und an dem Reparaturen und andere Maßnahmen vorgenommen wurden.

2.2. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

In allen Fällen hat die Durchführung der Dienstleistungen keine Auswirkungen auf die Mietbedingungen: Die Rechnungsstellung und die damit verbundenen Abgaben bleiben trotz möglicher Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Ersatz des Produkts bestehen.

Dienstleistungen und Bedingungen:

- **Geschwindigkeit der Reaktion / Reaktionsintervall:** COMMOWN ist bestrebt, alle erforderlichen Ersatzteile innerhalb von 2 Werktagen nach der Anfrage des Kunden über den speziellen Online-Kontaktkanal auf der COMMOWN-Website zu versenden.
- **Versand und Logistik:** Alle Versandkosten im Zusammenhang mit den unten aufgeführten Dienstleistungen werden von COMMOWN übernommen.
- **Hilfe und Support:** Direkte Online-Hilfe durch das COMMOWN-Expertenteam zur Konfiguration des Produkts.
- **Pannenschutz:** COMMOWN übernimmt die Kosten für alle notwendigen Reparaturen im Falle einer Panne, d.h. die Kosten für Ersatzteile oder die Kosten für einen kompletten Geräte austausch mit einem Ersatzprodukt, falls erforderlich. Dies gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages, unabhängig von der Dauer der Herstellergarantie.
- **Bruchschutz:** Wenn das Produkt repariert werden kann, wird es ohne zusätzliche Kosten repariert, andernfalls wird dem Kunden nach Eingang der Meldung über den Bruch über den speziellen Online-Kontaktkanal auf der COMMOWN-Website ein Ersatzprodukt zugesandt (auch per Mail oder Post möglich).
- **Kontinuität des Service im Falle einer Panne:** Im Falle einer von COMMOWN beschlossenen Rückgabe des Geräts kann der Kunde, um die Zeit ohne ein funktionsfähiges Gerät zu verkürzen, entscheiden, nicht auf die Rückgabe des Geräts zur Reparatur zu warten, sondern sich innerhalb von maximal achtundvierzig (48) Stunden ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung der Anfrage des Kunden durch COMMOWN ein Ersatzprodukt aus dem Lager von COMMOWN zusenden zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich, das alte Gerät innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Aufforderung zurückzugeben. Andernfalls muss der Kunde die in Artikel 2.3 der vorliegenden Verkaufsbedingungen genannten Gebühren zahlen, die nach Ablauf dieser Frist automatisch in Rechnung gestellt und abgebucht werden.
- **Diebstahlschutz:** Nach Eingang der Diebstahlsanzeige bei den Polizeibehörden und der Zahlung einer Entschädigung einschließlich Mehrwertsteuer (40 € für das Modell „DAY“; 60 € für das Modell „BOSS“) und unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen wie in diesen BSB beschrieben nachkommt, wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt.

2.3. BESCHRÄNKUNG DER LEISTUNGEN

Das Produkt wird als Bausatz geliefert, die Montage des Produkts erfolgt durch den Kunden (verschraubte und einfache Montage; eine Gebrauchsanleitung wird von COMMOWN in der Verpackung mitgeliefert).

Der Schutz vor Verlust des gemieteten Produkts ist nicht in den Leistungen enthalten. Erfolgt im Falle eines Diebstahls keine Anzeige an die Behörden, in der das Produkt erwähnt wird, gilt der Diebstahl als Verlust.

Im Falle der Nichtrückgabe oder des Verlusts des Produkts ist der Kunde daher verpflichtet, eine Entschädigung einschließlich Mehrwertsteuer zu zahlen, die der Summe der folgenden Kosten entspricht, die von COMMOWN ohne vorherige Ankündigung in Rechnung gestellt und erhoben werden:

- Entschädigung einschließlich Mehrwertsteuer je nach Modell: 120€ für das Modell "DAY"; 170€ für das Modell "BOSS".
- Kürzung um zwanzig Prozent (20%) pro Jahr ab dem zweiten Einsatzjahr

Entschädigung im Falle von Diebstahl oder Verlust je nach Anzahl der Ansprüche:

- Für jeden 12-monatigen Mietzeitraum ohne Diebstahl oder Verlust wird die Entschädigung reduziert, und zwar um 10 € einschließlich Steuer.
- Für jedes Ereignis der Art Diebstahl oder Verlust erhöht sich die Entschädigung, und zwar um 30 € einschließlich Steuern.

In allen Fällen, in denen dem Kunden eine Entschädigung für den Diebstahl oder den Verlust des gemieteten Produkts in Rechnung gestellt wird, wird der Kunde gebeten, sich an seinen Versicherer zu wenden, um einen Schadensfall zu eröffnen. Wenn der Versicherer des Kunden die Verantwortung für den gesamten oder einen Teil des Schadens übernimmt, erstattet COMMOWN dem Kunden den Betrag, den sie innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt des Versicherungsbetrages erhalten hat.

Im Falle der Nichtrückgabe des Produkts bei Vertragsende gemäß den Bedingungen der AGB haftet der Kunde für die gleichen, oben genannten Beträge.

2.4. ANZEIGE, VORGEHEN:

Sobald der Kunde von einer Panne, einem Bruch, einem Diebstahl oder einem Verlust des Produkts Kenntnis erlangt, muss er sich innerhalb von zwei (2) Werktagen mit COMMOWN in Verbindung setzen und über den speziellen Online-Kontaktkanal auf der COMMOWN-Website (auch per E-Mail oder Post möglich) eine ausführliche Erklärung zu den Ereignissen abgeben.

Im Falle eines Diebstahls des gemieteten Produkts: Der Kunde muss innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach dem Vorfall eine Kopie der Anzeige an die Polizeibehörden vorlegen.

Im Falle einer Panne, eines Bruchs oder eines Kontakts mit Wasser gilt folgendes:

- Sie dürfen keine Reparaturen selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen, die nicht von COMMOWN zugelassen sind. Andernfalls kann COMMOWN den Mietvertrag ohne Entschädigung des Kunden kündigen, der für den Wiederbeschaffungswert des beschädigten Produkts sowie für alle ausstehenden monatlichen Zahlungen bis zum Ende des Mietzeitraums haftbar bleibt.
- Wenden Sie sich an den COMMOWN-Kundendienst über die Online-Tools im Kundenbereich. Nach einer Selbstdiagnose und der Bestätigung des Problems durch den COMMOWN-Service kann das Produkt repariert oder gegebenenfalls ausgetauscht werden. Während der Diagnose verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Möglichkeiten alle vom Protokoll geforderten Manipulationen vorzunehmen, um die Diagnose und die Reparatur zu erleichtern.
- Die von COMMOWN gegebenen Anweisungen für die Behandlung des beschädigten Produkts sind zu befolgen. Im Falle einer Reparatur, die einen Austausch von Teilen erfordert, wird dieser beim Kunden unter Verwendung der gelieferten Komponenten durchgeführt.
- Für den Fall, dass das Produkt mit Wasser in Berührung kommt, verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich die auf der COMMOWN-Website (Abschnitt Dokumentation) verfügbaren Anweisungen anzuwenden, um das Gerät vor den Risiken der Oxidation zu schützen, und insbesondere nicht zu versuchen, das Gerät wieder einzuschalten, bevor er sich mit Commown in Verbindung gesetzt hat, die ihm die zu befolgende Vorgehensweise mitteilen wird. Schäden, die durch Kontakt mit Wasser entstehen, gelten als Bruch.